



Erklärung der 7. Deutsch-Polnischen Kommunalkonferenz in Gdańsk/Danzig

Die Vertreter deutscher und polnischer Kommunen - versammelt auf der 7. Deutsch-Polnischen Kommunalkonferenz in Gdańsk/Danzig - wollen hiermit die Rolle der örtlichen Gemeinschaften für die internationale Zusammenarbeit in Europa und für den Aufbau einer gemeinsamen Identität, deren Fundamente in gemeinsamen Werten verankert sind, hervorheben.

Aus Erfahrungen deutscher und polnischer Städte und Gemeinden ist erkennbar, dass die Zusammenarbeit auf kommunaler Ebene reibungslos verläuft und konkrete Resultate erzielt. Sie wird unter Beteiligung vieler Bürger und gesellschaftlicher Kreise umgesetzt und kann somit eine Anregung zur Wiederherstellung der europäischen Solidarität geben, die durch misslungene Volksabstimmungen und politische Konflikte angeschlagen wurde.

Die allerwichtigste Aufgabe der Europäischen Union von heute ist es zu **veranlassen, dass die EU-Bürger zu aktiven Beteiligten am Prozess der europäischen Integration und am europäischen Entscheidungsprozess werden.** Das kann nur dann gelingen, wenn **Städte und Regionen in diese Prozesse wirklich eingebunden werden.**

Wir wollen auch die Notwendigkeit der Entwicklung von rechtlichen Instrumenten und Lösungen betonen, die eine grenzüberschreitende Umsetzung der Aufgaben ermöglichen, für welche die Gemeinden zuständig sind. Wir weisen daneben auf die Bedeutung des Erfahrungsaustausches über die Bewältigung lokaler öffentlicher Aufgaben hin.

Die Revitalisierung und die Stadtentwicklung bedürfen einer koordinierten Planung und Entwicklung entsprechender Aktionsprogramme, auch im Bereich des Schutzes und Erhalts kultureller Vorzüge. Die Europäische Kommission soll von staatlichen und regionalen Behörden verlangen, dass sie entsprechende Instrumente zur Förderung einer integrierten Stadtentwicklung in ihre nationale und regionale Strategien aufnehmen, darunter vor allem die Revitalisierung krisenbetroffener urbaner Gebiete.

Die Kommunen benötigen eine weitgehend eigene Entscheidungshoheit über die Organisation von Leistungen der kommunalen Daseinsvorsorge. Denn sie haben den Blick für das Ganze und für das Gemeinwohl ihrer örtlichen Gemeinschaft. Das Gemeinschaftsrecht bietet dann hinreichenden rechtlichen Freiraum, sofern das Wettbewerbsrecht in seiner Auslegung stärker zurückgestellt wird.

Die Kommunen beschreiben diesen Weg:

Zuerst legt die jeweilige Kommune präzise Qualität, Umfang und Standard der zu erbringenden Leistung fest und beschreibt dabei auch die beabsichtigte Wirkung. Anschließend bestimmt sie, ob sie die Leistung intern erbringen will oder extern erbringen lässt.

Mit dieser Wegbeschreibung wird dem Subsidiaritätsprinzip Geltung verschafft und zugleich die lokale Demokratie gestärkt. Die Politik der Daseinsvorsorge muss mehr sein als reine Wettbewerbspolitik. Es geht den Kommunen auch darum, dass die Europäische Union Vertrauen in den Staatsaufbau von unten, Vertrauen in die Bürger und die verantwortliche Problemlösungskompetenz in Stadt- und Gemeinderäten und Kreistagen zum Ausdruck zu bringt.

Auf dem Wege zur Erreichung des Hauptziels - des sozialen, wirtschaftlichen und territorialen Zusammenhalts - schafft die Europäische Union besondere Mechanismen zur Beschleunigung der lokalen und regionalen Entwicklung, insbesondere der Grenzgebiete. Es ist anzustreben, in Anlehnung an den rechtlichen Besitzstand der Gemeinschaft und ihrer Mitglieder, finanzielle Förderung und das Instrument der Zusammenarbeit „Europäischer Verbund für Territoriale Zusammenarbeit“ die Entwicklungschancen besonders auf lokaler und regionaler Ebene angemessen zu nutzen.

Die Analyse der bisher umgesetzten EU-Projekte und -Programme im Rahmen der Partnerschaften zwischen den deutschen und polnischen Städten und Regionen bestätigt, dass eine solche Zusammenarbeit möglich, effizient ist und den Gesellschaften beider Länder dient.

Die Teilnehmer der Kommunalkonferenz richten einen Appell an die Regierungen Deutschlands und Polens, entsprechende Verordnungen zur Gründung von EVTZ möglichst schnell zu erlassen, die für die erfolgreiche Umsetzung der gemeinsamen Projekte in den Jahren 2007-2013 notwendig sind.

Gdańsk/Danzig, den 26. Juni 2007